

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	14.09.2022
Kreistag	28.09.2022

**Verteilung der beim Kreis Euskirchen eingegangenen Spenden im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021  
hier: 3. Auszahlung**

Sachbearbeiter/in: Frau Geschwind

Tel.: (02251) 15 180

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez.  
Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Kreis-  
kämmerer

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die seit der 2. Auszahlung auf dem Spendenkonto des Kreises Euskirchen eingegangenen Spendengelder anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 mit Stand 08.09.2022 wie folgt an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuzahlen:

	Anteil Spende*	%-ual
<b>Bad Münstereifel</b>	<b>7.515,23 €</b>	13,235%
<b>Blankenheim</b>	<b>502,69 €</b>	0,885%
<b>Dahlem</b>	<b>213,64 €</b>	0,376%
<b>Euskirchen</b>	<b>22.662,99 €</b>	39,911%
<b>Hellenthal</b>	<b>1.311,19 €</b>	2,309%
<b>Kall</b>	<b>2.609,80 €</b>	4,596%
<b>Mechernich</b>	<b>4.654,08 €</b>	8,196%
<b>Nettersheim</b>	<b>741,47 €</b>	1,306%
<b>Schleiden</b>	<b>7.092,13 €</b>	12,490%
<b>Weilerswist</b>	<b>5.739,06 €</b>	10,107%
<b>Zülpich</b>	<b>3.740,86 €</b>	6,588%
<b>Summe</b>	<b>56.783,15 €</b>	<b>100,0%</b>

\*(Rundungsabweichungen)

### **Begründung:**

Im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 sind nach der 2. Auszahlung im Dezember 2021 weitere Spenden auf dem Konto der Kreiskasse eingegangen. Spendenhöhe, Verwendung und Restbestand stellen sich wie folgt dar:

<b>2.050.733,89</b>	<b>Spenden gesamt</b>
-108.463,74	Auszahlungen Heizlüfter/Trockner
-1.625.200,00	1. Auszahlung Kommunen 20.08.2021
-10.000,00	Auszahlung KSB Zweckbindung Kinder-/Jugendprojekte
-2.737,00	Miete Stromerzeuger
-30.000,00	Auszahlung zweckgebundene Spende Kitas
-30.000,00	Auszahlung zweckgebundene Spende 3 Förderschulen
-187.550,00	2. Auszahlung 16.12.2021 an Kommunen
<b>56.783,15</b>	<b>verfügbar Stand 08.09.2022</b>

Da die Städte und Gemeinden die Bedarfslage der einzelnen Betroffenen vor Ort am besten einschätzen können, sollen die Spendengelder an die Kommunen weitergeleitet und vor Ort nach Bedürftigkeit verteilt werden. Als Verteilschlüssel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde wie bei den vorangegangenen Auszahlungen die Anzahl der eingegangenen Soforthilfeanträge der Privatpersonen je Kommune festgelegt.

gez. Ramers

\_\_\_\_\_  
Landrat